

Finanz- und Beitragsordnung

des Wismarer Schützenvereins Hanse e.V. 1990

Grundsätze

Grundlagen

- Die Satzung des Schützenverein Hanse e.V. 1990
- Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung ist sparsam und wirtschaftlich zu gestalten. Die Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die finanzielle Tätigkeit des Vereins sind der Präsident, Vizepräsident und der Schatzmeister. Ihr Handeln geschieht in Übereinstimmung mit dem Vorstand.

Berichterstattung

Zur Jahreshauptversammlung ist der Finanzbericht durch den Schatzmeister vorzulegen.

Kassenprüfer

Die Buchführung eines jeden Haushaltsjahres ist durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer zu prüfen. Die Prüfung muss nach Abschluss des Rechnungsjahres vorgenommen werden. Über jede Prüfung ist ein Protokoll durch die gewählten Kassenprüfer zu erstellen, das dem Vorstand vorzulegen ist. Weiterhin berichten sie der Jahreshauptversammlung über das Ergebnis Kontrolltätigkeit. Je nach Ergebnis des Berichtes wird eine Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes durch die Jahreshauptversammlung getroffen.

Abwicklung des Bank- und Bargeldverkehrs

Zur Absicherung der finanziellen Arbeit des Vereins wird nachfolgend genanntes Konto geführt:

IBAN DE54 1406 1308 0004 2805 80

BIC: GENODEF1GUE

Bank : Volks- und Raiffeisenbank Wismar

Verfügungsberechtigte über das Konto sind der Präsident, Vizepräsident und der Schatzmeister. Zur Zeichnung für den Zahlungsverkehr aufgrund ordnungsgemäßer eingegangener Verpflichtungen im Rahmen des Finanzplans sind jeweils zu zweit berechtigt:

- Präsident
- Vizepräsident
- Schatzmeister

Jeder, der im Namen des Vereins Gelder einnimmt oder ausgibt, hat dies ordentlich zu dokumentieren (Datum, Art der Einnahme/Ausgabe, von wem, an wen, Betrag).

Ausgaben für den Verein werden grundsätzlich nur gegen Einreichung von Belegen erstattet.

Über alle Finanzbewegungen ist eine genaue Buchführung zu gewährleisten.

Einnahmen

Beitrittsgebühr

Von jedem neuem Mitglied wird eine einmalige Beitrittsgebühr erhoben.

Diese Gebühr beträgt bei Eintritt: **200,00 €**

Für Schüler und Jugendliche: **15,- €**

Diese Gebühr und der anteilige Jahresbeitrag sind bei Aufnahme in den Verein sofort fällig.

Die bei Aufnahme in den Verein fällige Zahlung hat bar bzw. per Überweisung zu erfolgen.

Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied zahlt ab dem Monat, in dem es in den Verein aufgenommen wurde, Mitgliedsbeiträge. Das Mitglied ist dazu verpflichtet, seinen Beitrag unaufgefordert und pünktlich zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag jeweils am **30. November** für das folgende Kalenderjahr im Voraus fällig.

Der Jahresbeitrag beträgt für:

Mitglieder 168,00 €

Rentner 124,00 €

Ehepartner 66,00 €

Schüler 66,00 €

Der Mitgliedsbeitrag sollte in der Regel bargeldlos auf das Vereinskonto überwiesen werden.

Die Angaben zur Bankverbindung des Vereins sind bei jedem Vorstandsmitglied zu erfragen.

Eine etwaige Barzahlung des Mitgliedsbeitrags hat direkt an den Kassenwart zu erfolgen, nur in Ausnahmefällen an ein anderes Vorstandsmitglied zur Weiterleitung. Bei Barzahlungen ist in 2-facher Ausfertigung ein ordnungsgemäßer Beleg zu erstellen.

Ausgaben

Zusammensetzung

- Mitgliedsbeiträge an übergeordnete Institutionen z.B. SSB, LSB u.a.
- Verträge zur Nutzung von Schießsportanlagen,
- Unterstützung der Wettkampftätigkeit ab Kreisebene (Standgebühr)
- Kosten der laufenden Geschäftstätigkeit (Gebühren, Porto, Büromaterial, u.a.)
- Instandhaltung und Erweiterung des Inventars
- Gestaltung von Mitgliederversammlungen

Verfahrensweise

Rahmen zur Entscheidung über die Höhe der Ausgaben in den einzelnen Positionen ist der vom Vorstand bestätigte Finanzplan für das laufende Jahr. Der Vorstand entscheidet auf der Grundlage der Finanzordnung und des Finanzplanes über notwendige Ausgaben.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Pflichtstunden

Jedes Mitglied ist zusätzlich verpflichtet, gemeinnützige Arbeit für den Verein zu leisten. Die Mitgliederversammlung hat 10 Stunden jährliche Leistung beschlossen. Als Ausgleich werden 10,00 Euro je nicht geleistete Stunde festgelegt. Der Ausgleich für nicht geleistete Stunden ist spätestens mit der Beitragsrechnung des Folgejahres zu begleichen. Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.

Standgebühren

Die zurzeit gültigen Preise für Standgebühren und Munition sind von dem Schützen beim Diensthabenden Schießleiter Ordnungsgemäß zu entrichten.

Diese Finanz- und Beitragsordnung gilt zeitlich unbegrenzt und tritt mit Beschluss der Vollversammlung am 13.März.2010 in kraft. Zu ihrer Änderung ist der Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.